



II-1799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPLO.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5905/34-Info-87

1183/AB

1988 -01- 12

zu 1243/J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Karas und Genossen vom 27. November 1987,
 Nr. 1243/J-NR/87, "Beheizung der ÖBB-Zentral-
 werkstätte in der Wiener Straße in Linz"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Der Jahreswärmeverbrauch der Hauptwerkstatt Linz beträgt im derzeitigen Ausbauzustand für Beheizung und Industriewärme ca. 43.000 MWh.

Zu Frage 2:

Die Hauptwerkstatt Linz in ihrer Gesamtheit ist eine Eisenbahnanlage im Sinne des § 10 Eisenbahngesetz 1957 und wird als solche betrieben.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Nein, von der Heizungsanlage der Hauptwerkstatt Linz werden ausschließlich ÖBB-eigene Objekte mit Wärmeenergie versorgt.

Zu Frage 6:

In der Kesselanlage der Hauptwerkstatt Linz wird ausschließlich Heizöl schwer nach ÖNROM C 1108 verfeuert.

Zu Frage 7:

Der Brennstoffverbrauch betrug im Zeitraum

- 1.1.1984 - 31.12.1984	4.059 Tonnen
- 1.1.1985 - 31.12.1985	2.838 Tonnen
- 1.1.1986 - 31.12.1986	1.822 Tonnen
- 1.1.1987 - 30.11.1987	2.585 Tonnen

Zu Frage 8:

Der Schwefelgehalt des verfeuerten Heizöls beträgt 2 %.

- 2 -

Zu Frage 9:

Die Kesselanlage der Hauptwerkstätte Linz entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des Dampfkesselemissionsgesetzes.

Die Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen daher derzeit keine Errichtung einer Rauchgasreinigungsanlage.

Zu Frage 10:

Die Fernwärme wird durch die Firma Österreichische Fernwärmegesellschaft von der VÖEST bezogen.

Zu Frage 11:

An VÖEST-Abwärme wurde bezogen:

- 1984 1.792 MWh
- 1985 10.535 MWh
- 1986 18.256 MWh.

Zu den Fragen 12, 13 und 14:

Die Österreichischen Bundesbahnen könnten auf Grund der Konzeption ihrer Anlage jederzeit die gesamte benötigte Wärmeenergie in Form von Fernwärme beziehen. Da jedoch die in den Wintermonaten zur Verfügung gestellte Fernwärmemenge zur Deckung des Energiebedarfes nicht ausreicht, müssen die Österreichischen Bundesbahnen den zusätzlichen Bedarf durch die betriebseigene Kesselanlage decken. Erst wenn die Deckung des gesamten Energiebedarfes durch Fernwärme garantiert ist, kann eine Stilllegung der Eigenversorgung erfolgen.

Zu den Fragen 15 und 16:

Die Kesselanlage der Hauptwerkstätte Linz wird vom zuständigen Dampfkesselüberwachungsorgan gemäß Dampfkesselemissionsgesetz und dessen Durchführungsverordnungen regelmäßig überprüft. Untersuchungen im Hinblick auf die Immissionssituation wurden noch nicht durchgeführt.

Wien, am 11. Jänner 1988

Der Bundesminister

